



# Anträge (Stand 12.01.2023, 12.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 12. Januar 2023

## Traktandum 5: Büro Stadtrat: Wahlen für das Jahr 2023 (2020.SR.000385)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/JGLP	Für das Präsidium nominiert die Fraktion GLP/JGLP Michael Hoekstra (GLP).	
2.	SP/JUSO	Für das 1. Vizepräsidium nominiert die Fraktion SP/JUSO Valentina Achermann (SP).	
3.	FDP/JF	Für das 2. Vizepräsidium nominiert die Fraktion FDP/JF Tom Berger (FDP).	
4.	GB/JA	Als Stimmzählerin nominiert die Fraktion GB/JA Franziska Geiser (GB).	
5.	Mitte	Als Stimmzähler nominiert die Fraktion Mitte Lionel Gaudy (Mitte).	

## Traktandum 6: Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ersatzwahl, Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2023 (2022.SR.000192)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Als Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Dominic Nellen (SP) für die zurücktretende Ingrid Kissling (SP).	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	GFL/EVP	Für das Präsidium nominiert die Fraktion GFL/EVP Michael Burkard (GFL).	
3.	AL/PdA	Für das Vizepräsidium nominiert die Fraktion AL/PdA Matteo Michieli (PdA).	

**Traktandum 7: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahlen und Wahl der stellvertretenden Mitglieder (2022.SR.000193)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Als Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Anna Leissing (GB) für die zurücktretende Regula Bühlmann (GB).	
2.	SP/JUSO	Als Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Nicole Silvestri (SP) für die zurücktretende Katharina Altas (SP).	
3.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Dominic Nellen (SP).	
4.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Halua Pinto de Magalhaes (SP).	
5.	GFL/EVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GFL/EVP Therese Streit (EVP).	
6.	GFL/EVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GFL/EVP Tanja Miljanovic (GFL).	
7.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Seraphine Iseli (GB).	
8.	GLP/JGLP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GLP/JGLP Gabriela Blatter (GLP).	
9.	SVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SVP Janosch Weyermann (SVP).	
10.	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Florence Schmid (JF).	
11.	Mitte	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion Mitte Lionel Gaudy (Mitte).	

**Traktandum 8: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl, Wahl des Präsidiums, Vizepräsidiums für das Jahr 2023 und Wahl der stellvertretenden Mitglieder (2020.SR.000387)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Als Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Nora Joos (JA) für die zurücktretende Katharina Gallizzi (GB).	
2.	GLP/JGLP	Für das Präsidium nominiert die Fraktion GLP/JGLP Maurice Lindgren (GLP).	
3.	SP/JUSO	Für das Vizepräsidium nominiert die Fraktion SP/JUSO Timur Akçasayar (SP).	
4.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Michael Sutter (SP).	
5.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Johannes Wartenweiler (SP).	
6.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Katharina Gallizzi (GB).	
7.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Mahir Sancar (JA).	
8.	GLP/JGLP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GLP/JGLP Corina Liebi (JGLP).	
9.	GFL/EVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GFL/EVP Mirjam Roder (GFL).	
10.	SVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SVP Kurt Rügsegger (SVP).	
11.	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Thomas Hofstetter (FDP).	
12.	Mitte	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion Mitte Claudio Righetti (Mitte).	

**Traktandum 9: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahlen, Wahl des Präsidiums, Vizepräsidiums für das Jahr 2023 und Wahl der stellvertretenden Mitglieder (2020.SR.000388)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Als Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Anna Jegher (JA) für die zurücktretende Ursina Anderegg (GB).	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	SP/JUSO	Als Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Sofia Fisch (JUSO) für die zurücktretende Sara Schmid (SP).	
3.	FDP/JF	Für das Präsidium nominiert die Fraktion FDP/JF Tom Berger (FDP).	
4.	SP/JUSO	Für das Vizepräsidium nominiert die Fraktion SP/JUSO Barbara Keller (SP).	
5.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Szabolcs Mihalyi (SP).	
6.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Bettina Stüssi (SP).	
7.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Ursina Anderegg (GB).	
8.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Mirjam Arn (GB).	
9.	GLP/JGLP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GLP/JGLP Gabriela Blatter (GLP).	
10.	GLP/JGLP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GLP/JGLP Judith Schenk (GLP).	
11.	GFL/EVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GFL/EVP Lukas Gutzwiller (GFL).	
12.	SVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SVP Alexander Feuz (SVP).	
13.	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Vivienne Esseiva (FDP).	
14.	AL/PdA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion AL/PdA Matteo Micieli (PdA).	

**Traktandum 10: Spezialkommission Kooperation Bern (SPEZKO.KOBE): Wahl der stellvertretenden Mitglieder (2022.SR.000195)**

1.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Lukas Wegmüller (SP).	
2.	SP/JUSO	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Halua Pinto de Magalhaes (SP).	
3.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Nora Joos (JA).	
4.	GB/JA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GB/JA Anna Leissing (GB).	

5.	GLP/JGLP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GLP/JGLP Irina Straubhaar (GLP).	
6.	GFL/EVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion GFL/EVP Therese Streit (EVP).	
7.	SVP	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion SVP Thomas Glauser (SVP).	
8.	FDP/JF	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion FDP/JF Tom Berger (FDP).	
9.	AL/PdA	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion AL/PdA Jemima Fischer (AL).	
10.	Mitte	Als stellvertretendes Mitglied nominiert die Fraktion Mitte Sibyl Eigenmann (Mitte).	

**Traktandum 11: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag nach Art. 82 GRSR von Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats»; 2. Lesung**

**Legende zur Synopsis:**

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

<b>GRSR <i>bisher</i></b>	<b>GRSR <i>neu</i></b>	<b>Anträge</b>
Art. 2a (tritt per 31.12.2022 bzw. spätestens per 1.5.2023 ausser Kraft)	[Hinweis: bisheriger Art. 2a wird aufgehoben]  <b>Artikel 2a (neu) Ratsbetrieb in Krisensituationen</b>	<b>Büro<sup>1</sup>:</b>

<sup>1</sup> **Begründung:** Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 GRSR muss die Einladung zu einer Stadtratssitzung (Ort, Zeit und Traktandenliste) im Anzeiger publiziert werden. Nur dann kann der Stadtrat gültige Beschlüsse fassen. In einer Energiemangellage besteht die Gefahr, dass der Anzeiger nicht gedruckt/publiziert werden kann, d.h. dass ggf. keine Stadtratssitzung durchgeführt werden kann. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die Legislativen in Krisenzeiten funktionsfähig bleiben müssen. Das Büro des Stadtrats beantragt daher, auch für diese Krise eine Bestimmung in Art. 2a aufzunehmen. Hinweis: Das kantonale Recht sieht keine Pflicht vor, dass die Gemeindeparlamente ihre Sitzungseinladungen im Anzeiger publizieren. Jedes Mitglied wird jeweils persönlich eingeladen.

GRSR <i>bisher</i>	GRSR <i>neu</i>	Anträge
<p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können bei Abstimmungen im Stadtrat in den folgenden Fällen ihre Stimme in virtueller Anwesenheit abgeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>sie befinden sich in einer aufgrund der Corona-Pandemie behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation oder</li> <li>sie weisen ein positives Testresultat eines COVID-19 Tests aus, das nicht älter als die aktuell gültige Isolationsdauer ist oder</li> <li>sie warten auf das noch nicht bekannte Testresultat eines bereits erfolgten COVID-19-Tests.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Das Büro des Stadtrats entscheidet basierend auf behördlichen Angaben seitens Bund und Kanton für welche Zeitdauer diese Regelung gültig ist.</p> <p><sup>3</sup> Das Büro des Stadtrats erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie diese Teilnahme und die Erfassung der Stimmen der virtuell anwesenden Parlamentsmitglieder erfolgen soll und bis zu welchem Zeitpunkt und bei wem eine solche Teilnahme angemeldet werden muss.</p>	<p><sup>1</sup> <b>Liegt eine Krisensituation vor, die den ordnungsgemässen Ratsbetrieb gefährdet, gelten für den Ratsbetrieb die nachfolgenden Spezialregelungen.</b></p> <p><sup>2</sup> <b>Das Büro des Stadtrats entscheidet über die Durchführung der Stadtratssitzungen und deren Form. Über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden die Kommissionspräsidien.</b></p> <p><sup>3</sup> <b>Die Mitglieder des Stadtrats können virtuell an Stadtratssitzungen teilnehmen, sofern ihre physische Anwesenheit aufgrund krisenbedingter, behördlicher Anordnungen nicht möglich ist. Das Büro des Stadtrats regelt die weiteren Voraussetzungen und Einzelheiten.</b></p> <p><sup>4</sup> <b>Das Büro des Stadtrats legt für alle Kommissionen einheitlich fest, ob die Sitzungen in virtueller oder physischer Form durchgeführt werden. Es kann diesen Entscheid an die Kommissionspräsidien delegieren.</b></p> <p><sup>5</sup> <b>Wird im Zusammenhang mit einer aktuellen Krisensituation ein Antrag auf Teilrevision dieses Reglements gestellt, so ist die Geltung der beantragten Reglementsänderung zu befristen. Es findet nur eine Lesung statt.</b></p> <p><sup>6</sup> <b>Beruft sich das Büro des Stadtrats auf eine Krisensituation so hat es darzulegen, inwiefern eine solche Krisensituation vorliegt.</b></p>	<p><sup>1</sup> Liegt eine Krisensituation vor, die den ordnungsgemässen Ratsbetrieb gefährdet, gelten für den Ratsbetrieb die nachfolgenden Spezialregelungen.</p> <p><sup>2</sup> Das Büro des Stadtrats entscheidet über die Durchführung der Stadtratssitzungen und deren Form. Über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden die Kommissionspräsidien.</p> <p><sup>2bis</sup> <b>Das Büro des Stadtrats entscheidet darüber Ort, Zeit und Traktandenliste der Stadtratssitzungen im Amtlichen Publikationsorgan gemäss Art. 43 publiziert wird.</b></p> <p><sup>3</sup> [unverändert]</p> <p><sup>4</sup> [unverändert]</p> <p><sup>5</sup> [unverändert]</p> <p><sup>6</sup> [unverändert]</p> <p><b>AK aus 2. Lesung<sup>2</sup>:</b></p> <p><sup>3</sup> <b>(neu) In Abweichung von den Artikeln 42, 43 und 46 GRSR entscheidet das Büro des Stadtrats:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>ob und wenn ja, wie, Ort, Zeit und die Traktandenlisten von Stadtratssitzungen publiziert werden;</b></li> <li><b>in welcher Form die Sitzungsunterlagen der Stadtratssitzungen zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht werden;</b></li> <li><b>zu welchem Zeitpunkt die Stadtratsbeschlüsse im amtlichen</b></li> </ol>

<sup>2</sup> **Begründung:** Siehe Stellungnahme der AK zu den Anträgen aus 1. Lesung.

GRSR <i>bisher</i>	GRSR <i>neu</i>	Anträge
		<p><b>Publikationsorgan veröffentlicht werden.</b></p> <p>[Die Absätze 3 bis 6 bisher werden neu zu den Absätzen 4 bis 7]</p> <p><b>AK aus 2. Lesung<sup>3</sup>:</b> Die Änderungen treten mit dem entsprechenden Beschluss des Stadtrats in Kraft.</p>

**Traktandum 12: Projekt «KIT23»: Investitionskredit Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform»;  
Projektierungskredit (2022.BSS.000055)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK Minderheit	Die in Punkt 3.7.2 postulierte User-Zentrierung und der AnwenderInnen sind nicht auf die Hardware zu beschränken, sondern auf alle relevanten Punkte (Architektur, Struktur, Design, Ablage-Struktur, App- und Softwarebeschaffung usw.) auszuweiten. Nebst den Lehrpersonen und SMIs sind die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form mit einzubeziehen.	Das „Planen am User vorbei“, der fehlende Einbezug der AnwenderInnen in die Planung wurde in allen Berichten und Untersuchungen zu den Fails bei Base4Kids 2 vorrangig erwähnt. Dieser Punkt kommt – gemessen an seiner Wichtigkeit für die Akzeptanz eines neuen Projekts bei den AnwenderInnen – im Vortrag zu kurz.
2.	SVP	Es sei sicher zu stellen, dass die Empfehlungen der AK und des Experten hinsichtlich IT berücksichtigt und umgesetzt werden.	
3.	SVP	Es sei sicher zu stellen, dass die Informatiklösung / Weiterentwicklung der IT vorab mit den gängigen IT-Produkten kompatibel ist.	
4.	SVP	Auf nicht kompatible und erprobte open source Lösungen sei zu verzichten. Es sei auf Experimente zu verzichten.	

<sup>3</sup> **Begründung:** Der neue Artikel 2a GRSR sollte ursprünglich per 1.1.23 in Kraft treten. Aufgrund der notwendig gewordenen zweiten Lesung der Vorlage muss dieses Datum angepasst werden. Da die neuen Regelungen eventuell schon diesen Winter greifen könnten, sollen sie so rasch wie möglich, d.h. mit dem Beschluss des Stadtrats in Kraft gesetzt werden.

**Traktandum 18: Öffentliches Veloverleihsystem der Stadt Bern: Weiterbetrieb 2023 bis 2025 mit Zusatzauftrag betreffend vier periphere Standorte; Verpflichtungskredit (2014.TVS.000217)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Die nächste Ausschreibung des Veloverleihsystems (VSS 3) ist so auszugestalten, dass die zukünftigen Betreiber*innen eine Fahrzeugflotte verwenden müssen die 100% fossilfrei fährt.	Trotz des überwiesenen Antrags im Stadtrat, der forderte, dass der Einsatz von fossilbetriebenen Fahrzeugen zu minimieren sei, wurden für den Betrieb von PubliBike jährlich bis zu 57'000km mit fossilbetriebenen Fahrzeugen zurückgelegt, was die CO2-Bilanz des Systems erheblich verschlechtert. Damit dies in Zukunft vermieden wird, muss schon bei der Ausschreibung klar sein, dass fossilbetriebene Fahrzeuge nicht zu Einsatz kommen dürfen.
2.	GB/JA	Die Fahrzeugflotte, welche für den Betrieb des Veloverleihsystems (z.B. für die Verschiebung und Wartung der Velos) eingesetzt wird, ist vollständig zu elektrifizieren.	Bei der Einführung des Veloverleihsystems wurde im Stadtrat ein Antrag überwiesen der verlangt, dass der Einsatz von Fahrzeugen mit Motoren, die nicht mit erneuerbaren Energien gespeist werden, auf das Notwendigste zu reduzieren sei. Trotzdem wurden im Jahr 2021 für den Betrieb von PubliBike 57'000km mit fossilbetriebenen Fahrzeugen zurückgelegt. 2022 fand dann eine Teilelektrifizierung der Flotte (4 von 5 Fahrzeugen) statt. Das reicht aber nicht aus, wenn das Veloverleihsystem sein Versprechen als klimaschonendes Mobilitätssystem gerecht werden will. Deshalb müssen zwingend alle eingesetzten Fahrzeuge elektrisch betrieben werden.
3.	Mitte	Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 180'000.00 zu kürzen.	Die Stadt als Bestellerin des VVS muss über die gesamte Betriebszeit eine kompetente und kooperative Ansprechpartnerin von PubliBike sein. Vor dem Hintergrund, dass die ursprünglich befristete Stelle in den ordentlichen Personaletat überführt wurde, sollte die Begleitung und Weiterentwicklung des Betriebs mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können.
4.	Mitte	Eventualantrag: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 90'000.00 zu kürzen.	Die Stadt als Bestellerin des VVS muss über die gesamte Betriebszeit eine kompetente und kooperative Ansprechpartnerin von PubliBike sein. Vor dem Hintergrund, dass die ursprünglich befristete Stelle in den ordentlichen Personaletat überführt wurde, sollte die Begleitung und Weiterentwicklung



Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			des Betriebs mit nur minimalen externen Leistungen bewältigt werden können.

**Traktandum 19: Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Juli 2023 bis Dezember 2025); Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2023 des Tiefbauamts (2014.TVS.000217)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS Minderheit	Rückweisung: Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Verpflichtungskredit für die Mitarbeitendennutzung des städtischen Veloverleihsystems vorzulegen, der keinen jährlichen Mehraufwand gegenüber dem von 2018 bis 2023 laufenden Vertrag im Umfang von Fr. 149 847.75 vorsieht. Allenfalls ist der Umfang der Anspruchsgruppe einzuschränken.	Der neu ausgehandelte Vertrag zur Mitarbeitendennutzung mit PubliBike bedeutet eine Preiserhöhung von 95% für ein Angebot, das schlechter ist als bisher (30 statt 60 Freiminuten). Eine solche Erhöhung ist in der jetzigen finanziellen Situation und bei einer Nutzungsquote von 37% nicht zu rechtfertigen.
2.	PVS Minderheit	Eventual-Rückweisung: Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Verpflichtungskredit für die Mitarbeitendennutzung des städtischen Veloverleihsystems vorzulegen, der den jährlichen Mehraufwand gegenüber dem bestehenden Vertrag auf Fr. 74932.35 beschränkt. Allenfalls ist der Umfang der Anspruchsgruppe einzuschränken.	Der Mehraufwand für die Mitarbeitendennutzung bis 2025 ist auf 50% des Gemeinderatsvortrags zu begrenzen.
3.	PVS Minderheit	Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 374 616.85 zu kürzen.	Der Kredit für die Mitarbeitendennutzung des Veloverleihsystems soll den bisherigen Betrag nicht übersteigen.
4.	PVS Minderheit	Eventualantrag: Der Verpflichtungskredit ist um Fr. 187 308.45 zu kürzen.	Der Kredit für die Mitarbeitendennutzung des Veloverleihsystems soll den bisherigen Betrag um nicht mehr als 50% übersteigen.
5.	Ursula Stöckli, FDP; Janosch Weyermann, SVP	Die Finanzierung der kostenlosen Nutzung des VVS durch die Stadtratsmitglieder ist zu streichen.	Die Stadtratsmitglieder sind keine städtischen Angestellten im klassischen Sinne und sollten daher auch nicht von einer kostenlosen «Mitarbeitendenmobilität» profitieren dürfen. Sämtliche Stadtratsmitglieder profitieren bereits durch ihren Arbeitgeber von anderen Mitarbeitervorteilen, welche den städtischen Angestellten vorbehalten sind. Zudem sollten sich die Stadtratsmitglieder in

<b>Nr.</b>	<b>Antragstellende</b>	<b>Antrag</b>	<b>Begründung</b>
			Anbetracht der städtischen Finanzen keine eigenen Geschenke machen.